Seite: 1/10

Druckdatum: 22.11.2013 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.11.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 04.11.2013

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Verschweissung von PVC-Boden- und Wandbelägen und PVC-Folien

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller / Lieferant:

Werner Müller GmbH

PVC-Kaltschweisstechnik

Rudolf-Diesel-Str. 7

D-67227 Frankenthal

Tel.: +49(0)6233-3793-0 FAX: +49(0)6233-3793-20

www.mueller-pvc-naht.de

Germany

· E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: sdb@csb-online.de

· Auskunftgebender Bereich:

Herr Pisek

e-mail: info@mueller-pvc-naht.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Universität Mainz / Poison Information Center Mainz

Tel.: +49 (0)6131/19240 www.giftinfo.uni-mainz.de

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 2

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.



GHS07

Acute Tox. 4 H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Druckdatum: 22.11.2013

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tetrahydrofuran

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 109-99-9

Tetrahydrofuran

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

(Fortsetzung auf Seite 3)

75 - 95%

Seite: 3/10

Druckdatum: 22.11.2013 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 2)

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

### Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2013 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 3)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Maximale Lagertemperatur: 30 °C
- · Minimale Lagertemperatur: ≥0 °C
- · Lagerklasse: LGK 3 (TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

109-99-9 Tetrahydrofuran		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³ 2(1);DFG, EU, H, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 300 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³ Haut	

#### · DNEL-Werte

#### 109-99-9 Tetrahvdrofuran

107-77-7	1 ch anyar ojaran	
Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	15 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	25 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL acute / short-term exposure - local effects	300 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	DNEL acute / short-term exposure - systemic effect	300 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term exposure - local effects	150 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term exposure - systemic effects	62 mg/m³ (Verbraucher)
		150 mg/m³ (Arbeitnehmer)

#### · PNEC-Werte

#### 109-99-9 Tetrahydrofuran

PNEC 4,32 mg/l (Wasser (Süßwasser))

21,6 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))

0,432 mg/l (Wasser (Meerwasser))

23,3 mg/kg (Süßwassersedimente)

2,33 mg/kg (Meerwassersedimente)

2,13 mg/kg (Boden)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2013

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 4)

4,6 mg/l (Kläranlagen)

\*\*Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

109-99-9 Tetrahydrofuran

BGW (Deutschland)

2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Tetrahydrofuran

#### · Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission)

H - hautresorptiv

Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

#### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

#### · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### · Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A

#### · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe - Lösemittelbeständig

(THF)

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# · Für kurzfristigen Kontakt bzw. als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

· Augenschutz: Schutzbrille

### · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

#### · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- DE

Seite: 6/10

Druckdatum: 22.11.2013

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 5)

9.1 Angaben zu den grundlegenden ph	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	•
Aussehen:	a
Form:	flüssig
Farbe: Geruch:	farblos etherartig
Geruch: Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -45 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	65 °C (THF)
Flammpunkt:	-21 °C (DIN 51755)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	230 °C (THF)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	1,5 % (THF)
obere:	12,0 % (THF)
Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft
Dampfdruck bei 20°C:	173 hPa (THF)
Dichte bei 20°C:	0,9 - 1,0 g/ml
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1) bei 20 °C:	2,5 (THF)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): nicht bestimmt
Viskosität:	
dynamisch bei 20°C:	40 - 1000 mPas
kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung:	nicht bestimmt
Organische Lösemittel:	75 - 95 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Druckdatum: 22.11.2013 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Peroxidbildung möglich.

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Alkalien (Basen, Laugen)

Starke Oxidationsmittel

Sauerstoff

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
109-99-9 Tetrahydrofuran				
Oral	LD50	1650 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)		
Inhalativ	LC50/4 h	> 14.7 mg/l (Ratte)	l	

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

- · am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.
- · beim Einatmen: Kann die Atemwege reizen.
- · Subakute bis chronische Toxizität: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- Carc. 2
- · Karzinogenität

Bei Langzeit-Inhalationsversuchen mit THF ergaben sich bei hohen Konzentrationen (600 ppm bzw 1800 ppm) bei Mäusen und Ratten Hinweise auf krebserzeugende Wirkung (National Toxicology Program, USA; 1996). Da gentoxische Effekte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, hat die MAK-Kommision den Stoff in Kategorie 4 eingestuft. Da ein MAK-Wert vorliegt, ist somit bei dessen Einhaltung kein nennenswerter Beitrag zum Krebsrisiko für den Menschen zu erwarten.

Die EU hat THF 2012 in Carc. 2, H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen, eingestuft.

· Mutagenität

Aufgrund von in vitro und in vivo Studien kein Hinweis auf mutagene Wirkung/gentoxisches Potential.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund vorliegender Ergebnisse aus Versuchen an Ratten und Mäusen keine schädlichen Effekte auf die Reproduktion. Effekte auf die Nachkommenschaft nur bei hohen, für die Muttertiere toxischen Dosen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW (MAK-Wert) nicht befürchtet zu werden (s. Abschnitt 8.1.1)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

109-99-9 Tetrahydrofuran

EC50/48 h > 100 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Druckdatum: 22.11.2013

Versionsnummer 4

überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 7)

LC50/96 h > 100 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

NOEC

> 100 mg/l (Alge) (8 d)

> 100 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas)) (33 d)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

- · Europäischer Abfallkatalog:
- 08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1133

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR

UN1133 KLEBSTOFFE, SONDERVORSCHRIFT

640D

· IMDG, IATA

**ADHESIVES** 

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Druckdatum: 22.11.2013 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

	(Fortsetzung von Sei
· Gefahrzettel	3
· IMDG, IATA	
8	
·Class	3 Flammable liquids.
· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	NEIN
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	33
· EMS-Nummer:	F-E,S-D
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	
Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.
· ADR	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E2
· Begrenzte Menge (LQ):	5L
· Beförderungskategorie:	2
· Tunnelbeschränkungscode:	D/E
· UN "Model Regulation":	UN1133, KLEBSTOFFE, SONDERVORSCHRIFT 640D, 3, II

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten! Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten! Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

TRGS 905 "Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGR 192 ,, Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.11.2013 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 22.11.2013

Handelsname: PVC-Kaltschweissmittel Typ A, PVC-Kaltschweisspaste Typ C, PVC-Kaltschweisspaste Typ T

(Fortsetzung von Seite 9)

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 790-019: Einsatz von Kaltschweißmitteln für PVC-Bodenbeläge

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

- · VOC (EU): 75 95 %
- · VOC (CH): 75 95 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze.

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### · Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

C.S.B. GmbH

Düsseldorfer Str. 113

47809 Krefeld

Tel.: +49-(0)2151-652086-0

Fax: +49-(0)2151-652086-9

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

#### · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit \* gekennzeichnet.